

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

KUNDMACHUNG

Gebührenanpassung der Abfallabfuhrordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz hat in seiner Sitzung am 12.02.2026 beschlossen, die Gebührenanpassung der Abfallabfuhrordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018 im Anhang 1 zu genehmigen.

Dieser lautet wie folgt:

Anhang 1

- 1.) Die Grundgebühr Privat (§ 15) beträgt pro Person im Haushalt pro Jahr am jeweiligen Stichtag:

1-2 Personen im Haushalt	€ 27,81
3-4 Personen im Haushalt	€ 41,70
5-6 Personen im Haushalt	€ 55,54
7-und mehr Personen im Haushalt	€ 69,51

- 2.) Die Gebühr für die Sammlung von biogenen Siedlungsabfällen (variable Gebühr) beträgt nach Größe des Behälters:

120 l	€ 28,36 / Quartal
240 l	€ 56,71 / Quartal

- 3.) Die Gebühr für die Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen (variable Gebühr) beträgt nach Größe des Behälters und nach Anzahl der Entleerungen:

80 l	€ 3,65 / Entleerung
120 l	€ 5,47 / Entleerung
240 l	€ 10,95 / Entleerung
360 l	€ 16,42 / Entleerung
770 l	€ 35,12 / Entleerung
1100 l	€ 50,21 / Entleerung

Alle Gebühren sind inklusive 10 % gesetzlicher Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2026 in Kraft.

Leibnitz, am 13.02.2026



Angeschlagen am: 16.02.2026
Abgenommen am: 03.03.2026

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Mag. Daniel Kos, MBA